

Beschlussvorlage	<b>5646/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen - Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als  
Satzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung für das Bebauungsplanverfahren »Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen wurden am 26.09.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5245/2018).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis zum 23.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 16.10.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mayen einsehbar.

Am 10.04.2019 beschloss der Stadtrat die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 28.06.2019 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 14.05.2019 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2019. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mayen einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB zwölf Stellungnahmen eingegangen. Hiervon war eine (Teil-)Stellungnahme abwägungsrelevant und elf Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Stellungnahmen durch Bürger sind nicht eingegangen. Es wurden keine Änderungen an der Planung notwendig (siehe

Beschlussvorlage 5645/2019).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung inkl. Umweltbericht) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch die Verwaltung erstellt. Es wurde ein geophysikalisches Gutachten beauftragt. Dies diente der Suche nach vorgeschichtlichen Funden und Kampfmitteln. Die Kosten für das Gutachten beliefen sich auf 1.444,07 EUR brutto und sind aus den Mitteln des Hochbaues für das Feuerwehrgerätehaus abgeflossen

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

1. Satzung
2. Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung inkl. Umweltbericht